



# HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2023

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 08.02.2023**

**Personal in psychiatrischen Krankenhäusern**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Wie der GKV-Spitzenverband laut der aktuellen Presseberichterstattung unter Bezug auf Daten des Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) und unter Verweis auf erste Auswertungsberichte über die Personalausstattung in psychiatrischen Krankenhäusern am 2. Februar 2023 mitgeteilt hat, ist in psychiatrischen Krankenhäusern oft zu wenig Personal beschäftigt. Demnach setzten 50 % der Krankenhäuser für Kinder- und Jugendpsychiatrie und knapp 40 % der psychiatrischen Krankenhäuser im zweiten Halbjahr 2021 weniger Behandlungspersonal ein, als die bundesweite Mindestpersonalvorgabe vorschreibt.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche psychiatrischen Krankenhäuser in Hessen halten sich seit 2019 nicht an die bundesweiten Mindestpersonalvorgaben? Bitte nach Jahr und Kliniken gesondert aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen Daten zu den nach der „Richtlinie Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik“ (PPP-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses zu erhebenden Mindestpersonalvorgaben vor. Bislang wurden die Daten nicht ausgewertet, weil finanzielle Sanktionen bei Nichteinhaltung der Mindestpersonalvorgaben aktuell vom Gemeinsamen Bundesausschuss ab 1. Januar 2024, dann auch nur stufenweise, geplant sind.

Frage 2. In welchem Umfang ist der Landesregierung bekannt, dass psychiatrische Kliniken in Hessen das vereinbarte Personalbudget seit 2019 auch für andere Zwecke und nicht vollständig für therapeutisches Personal verwendet haben?

Frage 3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung bei Kenntnisnahme von Zweckentfremdung von Personalbudgets in psychiatrischen Kliniken?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung hat keine Hinweise darauf, dass die Personalbudgets in psychiatrischen Kliniken zweckentfremdet werden.

Frage 4. In welchem Umfang steht die Landesregierung in Bezug auf die Personalsituation in psychiatrischen Kliniken in Kontakt mit den Kliniken sowie den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen?

Die Personalvorgaben nach PPP-RL sind bundeseinheitlich geregelt. An der Erarbeitung der PPP-RL waren die Spitzenverbände, u.a. die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Spitzenverbände der Krankenkassen beteiligt. Ein Verhandlungsrahmen der Länder besteht insofern nicht.

Unabhängig hiervon ist die Landesregierung in regelmäßigem Kontakt mit den psychiatrischen Kliniken und auch mit den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen.

Frage 5. Sieht die Landesregierung bedingt durch den Personalmangel bei den psychiatrischen Kliniken in Hessen die Einhaltung des Versorgungsauftrages gefährdet?

Frage 6. Wenn die Frage unter Punkt 6. bejaht wird: Welche psychiatrische Kliniken in Hessen sind hiervon betroffen? Bitte tabellarisch nach einzelnen Krankenhäusern aufschlüsseln.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Fachkräftemangel macht sich in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung bemerkbar und stellt eine Herausforderung für die Zukunft dar. Aktuell sind keine Versorgungsaufträge gefährdet.

Wiesbaden, 16. März 2023

**Kai Klose**